

Gemeinde Hohenberg-Krusemark

Der Bürgermeister

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: 30/179/23
Federführend: Fachbereich "Bürgerdienste und Gemeindeentwicklung"	Status: öffentlich Erstellungsdatum: 03.08.2023 Verfasser: Kuhlmann, Simone
Satzungsbeschluss- Bebauungsplan "Agrar- Photovoltaik mit landwirtschaftlicher Nutzung nördlich Schwarzholz"	
Beratungsfolge: Sitzungsdatum Gremium 31.08.2023 Gemeinderat Hohenberg-Krusemark	

Beschluss:

Der Gemeinderat Hohenberg-Krusemark beschließt auf seiner heutigen Sitzung den Bebauungsplan „Agrar-Photovoltaik mit landwirtschaftlicher Nutzung nördlich Schwarzholz“, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung mit Umweltbericht gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.

Die Satzung ist zur Genehmigung beim Landkreis einzureichen.

Nach Erteilung der Genehmigung tritt die Satzung nach § 10 Abs. 3 BauGB mit ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Sachverhalt:

Die Gemeinde Hohenberg-Krusemark hat die Aufstellung des Bebauungsplans „Agrar-Photovoltaik mit landwirtschaftlicher Nutzung nördlich Schwarzholz“ am 21.01.2021 als vorhabenbezogenen Bebauungsplan beschlossen. Am 28.07.2022 wurde der Beschluss gefasst, das Verfahren als Angebotsbebauungsplan nach BauGB fortzuführen.

Das Verfahren zur Erstellung des Bebauungsplans ist nach den Vorgaben des Baugesetzbuches unter Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange durchgeführt worden. Die im Rahmen der Beteiligung Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit vorgebrachten Hinweise und Bedenken wurden geprüft und durch den Gemeinderat abgewogen. Die Einwender werden über das Ergebnis der Abwägung informiert.

Finanzierung:

Die Kosten des Verfahrens trägt der Vorhabensträger auf der Grundlage eines städtebaulichen Vertrages nach § 11 BauGB.

Anlagen:

Bebauungsplan abschließende Fassung
(Unterlagen stehen Ihnen im Ratsinformationssystem digital zur Verfügung)

Abstimmung:

Zahl der Räte mit Bürgermeister	davon anwesend:	einstimmig:	Ja:	Nein:	Enthaltungen:	lt. Beschluss- vorlage
11						

Mitwirkungsverbot nach § 33 KVG LSA:

.....

Bürgermeister:

.....

Dirk Kautz

- Siegel -